

Liebe Aukrugerinnen, liebe Aukruger,

in unserem Wahlprogramm haben wir uns gegen Windräder in Aukrug ausgesprochen. Wir haben zwar in der 2. Anhörung erreicht, dass die Vorrangflächen für Windkraft in Aukrug erheblich reduziert worden sind, es blieb aber eine Vorrangfläche für Windräder auf Viertshöhe bestehen.

Im Moment sieht es leider nicht so aus, dass auch diese Fläche herausgenommen werden könnte. Deshalb ist es umso wichtiger, möglichst viel Einfluss auf die Ausgestaltung der Fläche zu erhalten.



Hauptstr. mit Blick auf die Viertshöhe

Fotocollage: Helmut Radtke

Aus diesem Grund hat die CDU-Aukrug an die Gemeinde den Antrag gestellt, einen Bebauungsplan aufzustellen, damit die Aufstellung von Windrädern in einem geordneten Verfahren allen Beteiligten die Möglichkeit gibt, sich einzubringen. Die Gemeinde kann ihre Vorstellungen entwickeln, und die betroffenen Anlieger haben die Möglichkeit, ihre Vorstellungen zu benennen. Gegebenenfalls können sie auch im Rahmen der Auslegung des Bebauungsplans gegen den Bebauungsplan klagen.

Im Verfahren „Bebauungsplan Windkraft“ müsste man beispielsweise

- die Höhe der Anlagen
- die Zahl der Anlagen
- die Anordnung der Windkraftanlagen
- die Auswirkung des Schalls auf Menschen und Tiere (je nach Windstärke und Temperatur kann der Schall z. B. bei 500m / 1000m 20-30 Dezibel lauter sein)
- den Schattenwurf diskutieren und Entscheidungen daraus ableiten.



Wünschenswert wäre es zu wissen, wie hoch der Gewerbesteueranteil für die Gemeinde ist.

Es ist nicht nachzuvollziehen, dass bei der Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnbebauung Rüm“ dem Ortsbeirat Bünzen eine intensive Anhörung zugesagt wurde, den Ortsbeiräten Böken und Innien bei einem problematischeren Vorhaben - insbesondere für direkt Betroffene - aber nicht.

Es ist nicht zu verstehen, dass der Bürgermeister und das Amt nicht mit der Einleitung der Beschlussfassung des Aufstellungsstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan sowie einer Veränderungssperre durch die Gemeindevertretung reagiert haben, als der BImSchG-Antrag durch die Firma Windstrom gestellt wurde. Zwar muss die Gemeinde im BImSchG-Verfahren ihr Einvernehmen erteilen. Eine Ablehnung muss sie aber begründen, was schwierig ist. Bei einem Bebauungsplan kann die Gemeinde ihre Vorstellungen umsetzen.

Der BlmSchG-Antrag der Firma WindStrom ist ein Antrag an das Land, damit die Firma WindStrom auf dem Gebiet Vierts-höhe 4 Windkraftanlagen mit einer Höhe von 180 m bauen darf. Ist der Antrag vom Land genehmigt, ist der Einfluss der Gemeinde damit nur noch minimal, da alles, was im Antrag genehmigt wurde, von der Gemeinde umgesetzt werden muss.

Dass dies so ist, wurde erst durch die Nachfrage des Fraktionsvorsitzenden der CDU, Lutz von der Geest, bekannt.

Eine Eilbedürftigkeit, das BlmSchG-Verfahren schnell voranzutreiben oder zu unterstützen, statt einen Bebauungsplan aufzustellen, sieht die CDU Aukrug nicht, u.a.:

- Hätte man den Aufstellungsbeschluss und die Veränderungssperre sofort gefasst, wie es die CDU wollte, hätten die Fragen bis heute geklärt sein können und eine hinreichende Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger hätte geschehen können.
- Das Land ist zur Zeit noch nicht in der Lage, den Strom, der mit den bestehenden Anlagen produziert werden könnte, zu nutzen (fehlende Infrastruktur). Zusätzliche Mengen vergrößern das Problem. Das führt wiederum zu höheren Kosten, die dann zu höheren Strompreisen führen. Das trifft alle Stromkunden in Schleswig-Holstein. Das sollten auch diejenigen bedenken, die darauf hinweisen, dass der jetzt zu erzielende Gewinn wegen der Subventionen höher sein wird, als im nächsten Jahr. Bezogen auf sämtliche Anlagen erzielen wenige den Gewinn, die Kosten tragen aber alle Stromkunden.

Carsten Bieler

Helmut Radtke

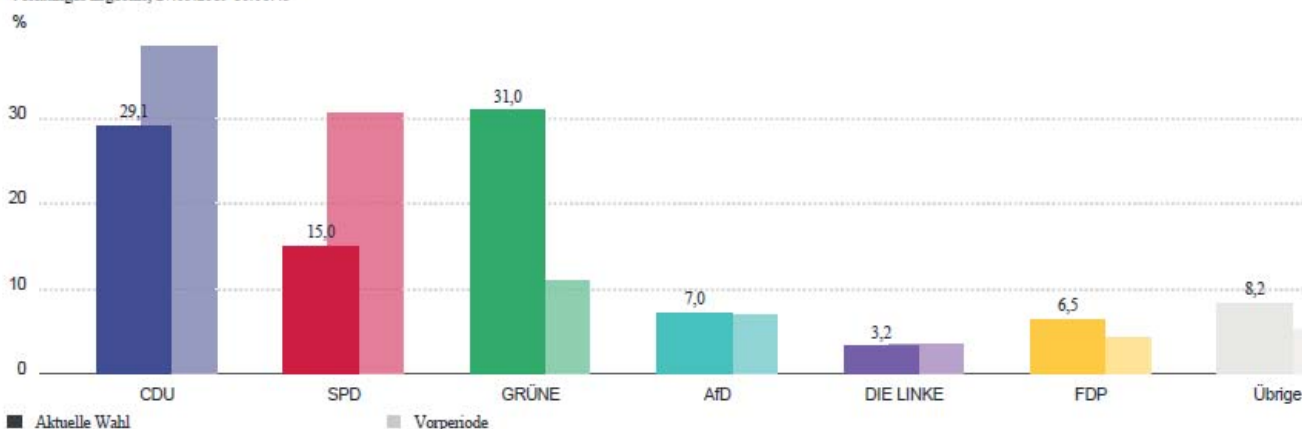
1. Vorsitzender

2. Vorsitzender

## Europawahl 2019

### Stimmenverteilung

Europawahl 2019, 58009 - Aukrug  
Vorläufiges Ergebnis, 27.05.2019 10:06:45



Quelle: Amt Mittelholstein